

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 17

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVII. Jahrgang.

Basel.

23. April 1881.

Nr. 17.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Panno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Die Flugshäfen über Landesbefestigung. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Ernennung. Strafverzug für Dienstversäumnis. Berner kantonaler Offiziersverein. — Verschiedenes: Über den Munitionsverbrauch der russischen Truppen. Einführung von Gewehrgeschossen aus Hartblei in Belgien. Der Marschall von Sachsen in dem Wirthshaus zu Krakow 1715. — Bibliographie.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 8. April 1881.

Das schmachvolle Attentat auf Kaiser Alexander II. von Russland hat im gesammten deutschen Heere die tiefste Entrüstung hervorgerufen und mit Genugthuung sah dieselbe Deputationen derjenigen Regimenter, von denen der hohe Verstorbene Chef war, an dessen Sarge stehen. Für die Armee und Marine ist eine vierwöchentliche Trauer befohlen; das offizielle Armeeverordnungsblatt erschien am Tage der Publikation der bezüglichen Ordre mit schwarzem Trauerrande. Man nimmt an, daß Czar Alexander III. bei seinem demnächstigen Besuch in Berlin das Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment, dessen Chef sein Vater war, in gleicher Eigenschaft erhalten wird, und daß unsere Beziehungen zu den russischen Leitenden Kreisen und Persönlichkeiten nach wie vor die besten sind.

Ein kaiserlicher Erlass bestimmt, daß die von Preußen zum 1. d. M. neu aufgestellten acht Infanterieregimenter neben den allgemein vorgeschriebenen preußischen Uniformsabzeichen die Waffenröcke mit rothen Schulterklappen und hellblauem Vorstoß an den Ärmeln zu tragen haben. Nach Bestimmung des Kriegsministeriums werden neue Friedensverpflegungs-Etats ausgegeben, welche mit dem eben begonnenen Etat in Kraft treten und im Wesentlichen folgende Änderungen enthalten: Verstärkung der Bataillone des Garde-Fuhrkavallerie-Regiments, der Fuhrkavallerie-Regimenter Nr. 1 bis 7 und der Fuhrkavallerie-Bataillone Nr. 9 und 14; Verstärkung der Artillerie-Schießschule; Erhöhung des Mannschaftsbestandes verschiedener Landwehrbezirkskommandos; Vermehrung bezw. anderweitige Eintheilung des Personals für die Garde-Landwehrbataillone und die Verwaltung

des Feldtelegraphen-Materials. Die in Folge dessen verfügbaren Feldwebel werden anderweitig untergebracht, die der Pionniere, wenn angängig, bei den Neuformirungen. Die den Unteroffizieren der Besatzungstruppen in Elsaß-Lothringen gezahlte Zulage wird fortgezahlt.

In einer der letzten Sitzungen der Budget-Kommission wurde für das Militärbudget eine Erhöhung der Ersparnisse um 400,000 Mark beantragt, sowie die Verminderung der im Extraordinarium geforderten Summe von 6½ Millionen für Ersatz des Abgangs an kleinen Feuer- und Handwaffen um 1 Million Mark. Der Kriegsminister erklärte sich mit dem letzteren Vorschlage nach der gegenwärtigen Sachlage einverstanden. Zur Erzielung von Ersparnissen wurde ferner eine 14tägige spätere Einstellung der Rekruten votirt und angenommen.

Der Etat für die Verwaltung des Reichsheeres gibt nunmehr authentischen Aufschluß über die Vermehrung der Offizierstellen, welche durch die am 1. April stattgehabte Neuformirung von 25 Infanteriebataillonen, 32 Feldbatterien, 1 Fuhrkavallerie-Regiment und 1 Pionnierbataillon bedingt wurde. Es sind danach für das preußische Heer mehr erforderlich 10 Regimentskommandeure, 39 Stabsoffiziere, 148 Hauplute, 140 Premierlieutenants, 328 Sekondlieutenants, 9 Oberstabsärzte, 20 Stabsärzte und 26 Assistenzärzte. In Folge der Neuformirungen hat sich der Mangel an Subalternoffizieren nicht unerheblich erhöht. Es haben die meisten Infanterieregimenter nur 15 bis 20 Sekondlieutenants statt 24 im Frontdienst. Die Neuorganisation erfordert, wie bereits früher erwähnt, jährlich 12 Millionen Mark. In Folge des beim königl. sächsischen Armeekorps durch die Neuformirung eingetretenen Offiziermangels sind mehrfach preußische und bayrische Offiziere